

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Korrosionsschutzmittel

Gemisches

Empfohlene : Keine bekannt.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Rockwood Lithium GmbH

Trakehner Strasse 3

60487 Frankfurt a.M.

Telefon : +49(0)69 7165-0

Telefax : +49(0)69 7165-3018

Ansprechpartner Produktsicherheit

Telefon : +49(0)5326 51-1292

Email-Adresse : productsafety@rockwoodlithium.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49(0)5326 51-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Karzinogenität, Kategorie 1B

H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

Akute Toxizität, Kategorie 3

H301: Giftig bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 2

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

Sensibilisierung durch Einatmen,

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

Kategorie 1

Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder

wiederholte Exposition, Kategorie 1

wiederholter Exposition.

Chronische aquatische Toxizität,

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit

Kategorie 1

langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2

R49: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

Mutagen, Kategorie 2
Reproduktionstoxisch, Kategorie 2

Sehr giftig
giftig

Gesundheitsschädlich

Sensibilisierend

Umweltgefährlich

R46: Kann vererbare Schäden verursachen.
R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R26: Sehr giftig beim Einatmen.
R25: Giftig beim Verschlucken.
R48/23: Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|--------|---|
| H350i | Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H340 | Kann genetische Defekte verursachen. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

Prävention:

| | |
|------|---|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P260 | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| P262 | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. |

Reaktion:

| | |
|--------------------|---|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser |
|--------------------|---|

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

P308
P310

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI Exposition oder falls betroffen:
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 14307-35-8 Lithiumchromat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet werden., Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung
Lithiumsalz.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG G (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|-----------------------|---|--|--|----------------------|
| Lithiumchromat | 14307-35-8 238-244-7 | Carc.Cat.2; R49 Repr.Cat.2; R60- R61 Mut.Cat.2; R46 T+; R26 T; R25-R48/23 Xn; R21 R42 R43 N; R50/53 | Carc. 1B; H350i Repr. 1B; H360FD Muta. 1B; H340 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; | >= 25 - < 50 |

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

| | | | | |
|--|--|--------|--|--|
| | | Nota E | H317 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | |
|--|--|--------|--|--|

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Warm und an einem ruhigen Ort halten.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen oder im Brandfall Entstehung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mechanisch aufnehmen.
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.
Sachgerechte Entsorgung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nicht eintrocknen lassen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht auf hölzernen Paletten lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nicht eintrocknen lassen.
- Zusammenlagerungshinweise : Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.
Kontakt mit Metallen vermeiden.
Hydrazin
Chromtrioxid
- Lagerklasse (LGK) : 6.1B Nicht brennbare, akut toxische Kategorie 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Korrosionsschutzmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|----------------|------------|------|---|------------|-------------|
| Lithiumchromat | 14307-35-8 | TMW | 0,1 mg/m ³ Als CrO ₃ berechnet einatembare Fraktion | 2007-09-11 | DE TRGS 900 |

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

| | | | | | |
|---------------------|---|--|----------|------------------------------|-------------------------------|
| Weitere Information | : | Siehe Anhang III A 2 Gefahr der Sensibilisierung der Haut Als CrO3 berechnet | | | |
| | | 14307-35-8 | MAK-wert | 0,05 mg/m3 einatembare Staub | 2009-01-01 DE TRGS 900 |
| Weitere Information | : | S: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten). Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2 NIOSH DFG | | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
B-P3
- Handschutz** : Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz** : Augenschutz (EN 166)
Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz** : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Hygienemaßnahmen** : Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Schutzmaßnahmen** : Einrichtungen, in denen dieses Material gelagert oder verwendet wird, sollten mit einem Augenduschsystem und einer Rettungsdusche ausgestattet sein.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : klar
bis
gelb

Geruch : geruchlos

Flammpunkt : nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich

pH-Wert : 6 - 8
bei
20 °C
(36% ige Lösung)

7 - 10
bei
20 °C
(10% ige Lösung)

Erstarrungstemperatur/-bereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Dichte : 1,355 g/cm³
bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : 94,6 g/L
bei 20 °C
vollkommen mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

Risiko von heftiger Reaktion.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktion mit Reduktionsmitteln.
Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Bei Kontakt mit organischen oder anderen oxidierbaren Stoffen heftige Reaktion möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Nicht eintrocknen lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reduktionsmittel
Aluminium
Schwefelverbindungen
Bei Kontakt mit organischen oder anderen oxidierbaren Stoffen heftige Reaktion möglich.
Metalle
Hydrazin
Chromtrioxid

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Thermische Zersetzung : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 277,78 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,39 mg/l
Dampf
Expositionszeit: 4 h
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

Hautreizung : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Karzinogenität

Anmerkungen : Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Mutagenität

Anmerkungen : Kann genetische Defekte verursachen.

Reproduktionstoxizität

Anmerkungen : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Beurteilung Toxizität

Akute Wirkungen : Lebensgefahr bei Einatmen., Giftig bei Verschlucken.

Sensibilisierung : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen., Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Weitere Information

: Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Physikalisch-chemische Beseitigung : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet werden., Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : stark wassergefährdend
: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR
UN-Nummer : 3287
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Lithiumchromat
Transportgefahrenklassen : 6.1
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : T4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 60
Begrenzte Menge (LQ) : 100,00 ML
Innenverpackung

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 6.1
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)
Umweltgefährdend : ja

IATA

UN-Nummer : 3287
Bezeichnung des Gutes : Toxic liquid, inorganic, n.o.s. Lithium chromate
Klasse : 6.1
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 6.1

IATA_C

Verpackungsanweisung : 662
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y641
Maximale Menge : 60,00 L
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 654
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y641
Maximale Menge : 5,00 L
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 3287
Bezeichnung des Gutes : TOXIC LIQUID, INORGANIC, N.O.S. Lithium chromate
Klasse : 6.1
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 6.1
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-A
Meeresschadstoff : ja

RID

UN-Nummer : 3287
Bezeichnung des Gutes : GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Lithiumchromat
Transportgefahrenklassen : 6.1
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : T4
Nummer zur Kennzeichnung : 60
der Gefahr
Etiketten : 6.1
Begrenzte Menge (LQ) : 100,00 ML
Innenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Umweltgefährdend : ja

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
- Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
VVVWS A4
- Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R25 Giftig beim Verschlucken.
R26 Sehr giftig beim Einatmen.
R42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R46 Kann vererbare Schäden verursachen.
R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

LITHIUMCHROMAT-LÖSUNG CA. 36%

Version: 6.0

Überarbeitet am 11.11.2013

Druckdatum 12.11.2013

| | |
|--------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H340 | Kann genetische Defekte verursachen. |
| H350i | Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

| | |
|--------|--|
| Nota E | Stoffen mit besonderen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (siehe Anhang VI Kapitel 4), die als krebserzeugend, erbgutverändernd und/oder fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1 oder 2 eingestuft wurden, wird die Anmerkung E beigefügt, wenn sie gleichzeitig als sehr giftig (T+), giftig (T) oder gesundheitsschädlich (Xn) eingestuft wurden. Bei diesen Stoffen wird den Gefahrensätzen R 20, R 21, R 22, R 23, R 24, R 25, R 26, R 27, R 28, R 39, R68 (gesundheitsschädlich), R 48 und R 65 sowie allen Kombinationen dieser Gefahrensätze das Wort "auch" vorangestellt. Beispiele: R 45-23: "Kann Krebs verursachen. Auch giftig beim Einatmen"; R 46-27/28: "Kann vererbare Schäden verursachen. Auch sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken". |
|--------|--|

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.